

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB im Lagebericht und Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007

Der Vorstand hat im Lagebericht für die Gesellschaft (Jahresabschluss S. 27 und 28) und im Konzern-Lagebericht (Geschäftsbericht S. 25) Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB gemacht, soweit diese einschlägig sind, und erläutert diese nachfolgend.

Im Lagebericht und im Konzern-Lagebericht wird beschrieben, dass das Grundkapital der Gesellschaft von gegenwärtig € 6.700.000 in ebenso viele Stückaktien eingeteilt ist, die jeweils die gleichen Rechte, insbesondere das gleiche Stimmrecht gewähren.

Dem Vorstand ist ferner nur eine Beteiligung bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreitet. Hierbei handelt es sich um die Beteiligung der Boursorama S.A., Boulogne-Billancourt, Frankreich.

Im Lagebericht und Konzern-Lagebericht wird des Weiteren erläutert, dass die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft nach deutschem Recht vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen werden und zusätzliche Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung des Vorstands in der Satzung der Gesellschaft nicht getroffen sind. Satzungsänderungen müssen nach deutschem Recht grundsätzlich von der Hauptversammlung beschlossen werden. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist jedoch laut Satzung befugt, solche Änderungen der Satzung zu beschließen, die lediglich deren Fassung betreffen.

Im Hinblick auf die Befugnisse des Vorstands wird ausgeführt, dass gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2004 der Vorstand ermächtigt wurde, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 28. Juni 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um € 3,35 Mio. zu erhöhen und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Weiterhin wird ausgeführt, dass der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2007 gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 Aktiengesetz ermächtigt wurde, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Dezember 2008, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Weitere gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB angabepflichtige Umstände sind dem Vorstand nicht bekannt.

Köln, im März 2008

OnVista AG
Der Vorstand